

Bewegungen mit nationalsozialistischer oder faschistischer Prägung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **65 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Ortsgruppe nicht immer einfach, ein Lokal zu mieten. «Die einzelnen Wirte haben uns aus den verschiedenen Gründen das Lokal verweigert», teilte Hans Rued der Kantonspolizei in einem Schreiben vom 11. April 1942 mit. Da Versammlungen seit dem 9. Juli 1940 einer Anmeldepflicht oblagen, gab Rued der Polizei nun den nach langem Suchen gefundenen Ort des Treffens an. Hans Rued hielt seinen Vortrag zum Thema «Für wen oder gegen wen kämpfen die Jungbauern?» nun im «Bierhübeli».⁴⁷

Für die Polizei schienen die Jungbauern keine grosse Gefahr darzustellen, und sie erlaubte ihnen – ganz im Gegensatz zu anderen politischen Gruppierungen wie der Kommunistischen Partei – auch nach 1940 noch, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Gelegentlich griff die Polizei aber auch ein: So mahnte die Kantonspolizei die Jungbauern im Juni 1941, bei ihrer Propaganda künftig mehr Zurückhaltung zu wahren. Die Jungbauern hatten ein paar Tage zuvor bei einer öffentlichen Veranstaltung Flugblätter verteilt, die geeignet seien, «die innere Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schweiz zu gefährden».⁴⁸ Im Februar 1942 verbot die Kantonspolizei den Jungbauern zudem, an der Volkshochschule Kurse für Arbeiter anzubieten.⁴⁹ Doch diese Begebenheiten haben eher anekdotischen Charakter. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Jungbauern trotz einem Sitz im Stadtrat in Bern kaum Beachtung fanden; ihre Klientel fanden sie stattdessen auf dem Land.

4. Bewegungen mit nationalsozialistischer oder faschistischer Prägung

Die Entstehung der Nationalen Front

An der Universität Zürich entstand 1930 die Neue Front, eine aus jungliberalen Kreisen hervorgegangene studentische Gruppe. Schon in ihren Gründungsstatuten sprach sie sich für eine Ersetzung des bestehenden Parteiensystems durch eine «Führer- und Ideengefolschaft» aus.⁵⁰ Auch wenn die Bewegung in der Folge zahlenmässig nur bescheidene Erfolge erzielte, so hatten einige ihrer Mitglieder Zugang zu verschiedenen Zeitungen; in Bern konnte die Bewegung ihre Ansichten im konservativen «Berner Tagblatt» veröffentlichen, dessen Chefredaktor der Frontist Heinrich Eugen Wechlin (geboren 1897) war.⁵¹

Im Herbst 1930 gründete der Zürcher Student Hans Vonwyl (1899–1983) die Nationale Front, nachdem er aus der Neuen Front ausgetreten war. Weniger elitär als die Neue Front, wandte sich die neue Gruppierung an breitere Schichten, und sie erreichte denn auch die grösste Anhängerschaft aller Fronten. In ihrer Zeitung «Der eiserne Besen» hetzte die Nationale

Front gegen Juden und Freimaurer, verlangte eine baldige Auflösung der schweizerischen Demokratie und sympathisierte offen für die Regime Hitlers und Mussolinis.⁵² Nach langen Bemühungen schlossen sich beide Gruppen im April 1933 zum «Kampfbund Neue und Nationale Front» zusammen, im Mai erfolgte die endgültige Fusion zu einer eigentlichen Partei, die den Namen Nationale Front (NF) weiterführte.

Mitte Juni 1933 fasste die Nationale Front im Kanton Bern Fuss. Schon Ende Monat stellte der «Bund» fest, dass die NF bei ihrer zweiten öffentlichen Versammlung den Casinosaal nicht mehr füllen konnte. Ob in Bern schon eine gewisse Frontenmüdigkeit herrsche, fragte sich die freisinnige Zeitung; der erste «Gwunder» jedenfalls scheinere bereits gestillt zu sein, und Ernüchterung mache sich breit. Vor dieser zweiten Versammlung, an der Georges Oltramare (1896–1960) aus Genf und Robert Tobler (1901–1962) aus Zürich einen Vortrag hielten, warben Frontisten im Berner Volkshaus mit Flugblättern für den Anlass. Es kam zu einer Schlägerei zwischen Sozialisten und Frontisten. Die «Berner Tagwacht» bezeichnete den Zwischenfall als gezielte Provokation der Frontisten, weil diese die Sozialisten an «ihrem Ort» herausgefordert hätten.⁵³

Der Solothurner Jus-Student Ubald von Roll (1908–1976) war sowohl Leiter der Ortsgruppe Bern der Nationalen Front als auch Führer der Hochschulgruppe.⁵⁴ Die Hochschulgruppe versuchte, mit verschiedenen Aktionen für ihre Sache zu werben. So suchte die Gruppierung Anfang Juli 1933 das Problem der überfüllten Hörsäle an der Medizinischen Fakultät und die diesbezüglich latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit für ihre Zwecke zu nutzen. Die Hälfte der an der Medizinischen Fakultät Studierenden seien Ausländer und die Lerngelegenheit für Schweizer darum eingeschränkt, kritisierte die NF auf einem Flugblatt und rief zu einer Zusammenkunft aller Schweizer Studenten auf.⁵⁵ Keine Freude an diesem Engagement der frontistischen Studenten zeigte der Klinikverband und wehrte sich in einem Schreiben an das Dekanat gegen jede politische Einmischung.

Bei den Berner Studierenden vermochte sich die Hochschulgruppe der Nationalen Front in der Folge – ganz im Gegensatz zu ihren Zürcher Kommilitonen in den Dreissigerjahren – nicht zu etablieren. 1936 bildete sich eine «Bernische Hochschulgruppe für Demokratie und Volksgemeinschaft» mit dem Ziel, gegen die Frontenbewegung anzutreten.⁵⁶

Die «Protokolle der Weisen von Zion»

Am 13. Juni 1933 führte die Nationale Front in Bern eine Kundgebung durch, an welcher sie verschiedene judenfeindliche Schriften vertrieb. Unter dem Propagandamaterial befand sich auch die 13. Auflage der von Theodor Fritsch (1852–1933) herausgegebenen «Protokolle der Weisen von Zion».

Diese Schrift diente Antisemiten und Freimaurerfeinden auf der ganzen Welt als wichtige Grundlage. Vor allem in den 1920er-Jahren erfuhren die Protokolle, die ständig neu aufgelegt wurden, eine riesige Verbreitung. Die Protokolle sind eine angebliche Aufzeichnung von geheimen Sitzungen, an denen Mitglieder einer jüdischen Geheimregierung einen Plan zur Eroberung der Welt beraten. Die Juden sind gemäss den Protokollen ihrem Ziel nahe. Sie haben sich bereits des Rechtswesens, der Volksbildung und der Herrschaft des Geldes bemächtigt. Vor allem kontrollieren sie bereits Politik, Politiker und die Parteien. Zur Politik und zu den Staatsgeheimnissen haben sich die «Weisen» mit Hilfe der Freimaurer Zugang verschafft.⁵⁷

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Israelitische Kultusgemeinde Bern reichten Klage ein wegen Verbreitung antisemitischer Schriften. Die angegriffenen Juden traten somit erstmals in einem öffentlichen Forum direkt mit den Frontisten zusammen. Im Berner Prozess, der weltweit Beachtung fand, sollten vor einer breiten Öffentlichkeit nicht nur die Frontisten, sondern vor allem der Antisemitismus als Ganzes verurteilt werden. Es ging darum, die Protokolle als Fälschung zu entlarven. Es galt aber auch, die Verbindung und Abhängigkeit der Schweizer Frontenbewegung vom nationalsozialistischen Ausland nachzuweisen. Die Voraussetzungen, gegen die Verbreiter von antisemitischen Schriften vorzugehen, schienen im Kanton Bern in besonderem Masse vorhanden zu sein. Das kantonbernische Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und die Massnahmen gegen die Schundliteratur dienten als mögliche juristische Grundlage, um gegen die jüdenfeindlichen Fronten vorzugehen.⁵⁸

Am 16. November 1933 wurde die Hauptverhandlung vor dem Richteramt in Bern aufgenommen. Das Gericht ordnete eine Expertise über die Echtheit der Protokolle an und ernannte den Berner Schriftsteller und Journalisten Carl Albert Loosli (1877–1959) als unabhängigen gerichtlichen Experten. Die Klägerseite schlug als ihren Sachverständigen Max Haller (1879–1949), Professor der Theologie an der Universität Bern, vor. Er trat aber in der Folge von diesem Amt zurück. Haller begründete dies damit, dass ihm als Semitist und Hebräist die Kompetenz zu einem sachverständigen Urteil fehlten. Das Amt des Experten auf jüdischer Seite übernahm nun Arthur Baumgarten (1884–1966), Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Den Angeklagten gelang es erst nach anderthalb Jahren, dem Gericht einen Experten vorzuschlagen: Ulrich Fleischhauer, Leiter des antisemitischen «Weltdienstes» in Erfurt, sollte für sie die Echtheit der Protokolle beweisen. Mit dem Beizug des selbst ernannten Freimaurer- und Judenexperten Ulrich Fleischhauer erhielt der Prozess eine neue Dimension. Fleischhauer sah die Chance, unter dem Deckmantel des Experten als Propagandaredner im Rahmen eines Gerichtsverfahrens in einem demokratischen Land aufzutreten.

Der Berner Gauführer der Nationalen Front, Ubald von Roll, bekundete Mühe mit dem neuen Sachverständigen. Obschon er noch am 19. Oktober 1934 in einem Brief an das Braune Haus in München um finanzielle Unterstützung für eine bessere Verteidigung gebeten hatte, war der Frontist nun der Ansicht, dass Fleischhauers Engagement in diesem schweizerischen Prozess eindeutig zu stark sei. Von Roll beschwerte sich des öfters über das Engagement der deutschen «Helfer». So beklagte er sich am 2. März 1935 in einem Brief an seinen «Kameraden» von der Nationalen Front, Werner Meyer aus Zürich, über die Abhängigkeit von Erfurt. Erfurt wolle in echt nationalsozialistischer Weise die ganze Prozessführung in seine Hände bekommen. Hier in Bern sei ausser ihm niemand, der imstande wäre, «Erfurt» jetzt noch die Stirn zu bieten, schon allein deshalb nicht, weil die Berner Frontisten keine Mittel besitzen würden. Sie erhielten alles aus Erfurt bzw. vom dort angeblich gegründeten Internationalen Komitee. «Wir sind alle heute sozusagen auf Gnade und Barmherzigkeit den Deutschen ausgeliefert», konstatierte der Berner Gauleiter.⁵⁹

Das Misstrauen, das zwischen Bern und Erfurt herrschte, lässt sich auch am Beispiel einer Kontroverse um den Anwalt Hans Ruef veranschaulichen. Von Roll reagierte auf die Vermutung des Weltendienstes, Ruef könnte jüdischer Abstammung sein, in äusserst gehässigem Ton. Er schrieb an die Weltendienst-Zentrale, dass sie in Bern Vernünftigeres zu tun hätten, als sinnlose Diskussionen über die Einstellung und die Abstammung eines Anwalts zu führen, der im Übrigen aus einem Bauerngeschlecht des Berner Oberlandes stamme. In Deutschland habe man es offensichtlich schwer, die typisch schweizerische Mentalität zu begreifen. Solange es sich lediglich darum handle, gemeinsam Front gegen «das Judentum und das ganze dazugehörnde Gewürm» zu machen, gingen sie mit Erfurt Hand in Hand. Sobald aber politische Momente ins Spiel kämen, höre dieses Zusammengehen auf.⁶⁰

Das Interesse Fleischhauers an den angeklagten Frontisten schien nicht besonders gross zu sein. Es ging ihm vielmehr darum, den Prozess für seine antisemitische und freimaurerfeindliche Propaganda zu nutzen. Was er denn auch tat: In nicht weniger als viereinhalb Prozesstagen präsentierte Fleischhauer sein Gutachten, das aber von den Sachverständigen Baumgarten und Loosli sowie von Fürsprecher Brunschvig äusserst scharf abgewiesen wurde. Loosli sprach dem Gutachten jeden wissenschaftlichen Charakter ab: Es berufe sich auf die nationalsozialistische Rassenlehre und entspreche in seiner Form auch ganz der antisemitisch-nationalsozialistischen Kampfweise. Das Gutachten stütze sich zum grössten Teil auf nachweisbare Fälschungen und sich widersprechende Behauptungen.⁶¹

Am 14. Mai 1935 verkündete der Richter Walter Meyer (geboren 1905) das lang erwartete Urteil. Meyer, ein aktiver Sozialdemokrat, befand sich in diesem Prozess in einer sehr exponierten Stellung, zumal er während des

ganzen Verfahrens keine Zweifel über seine Meinung zur Frontenbewegung hatte aufkommen lassen. Deren Presse warf ihm deshalb Voreingenommenheit vor.⁶² Meyer führte im Urteil aus, der Prozess habe mit aller wünschbaren Deutlichkeit bewiesen, dass die Protokolle ein Plagiat seien. In Übereinstimmung mit den Gutachten von Loosli und Baumgarten kam der Richter zur Überzeugung, dass die Protokolle gegen Artikel 14 des bernischen Schundliteraturgesetzes verstossen hätten. Wegen Vertriebs der Broschüre erkläre das Gericht den Pressechef der Nationalen Front Bern, Silvio Schnell (geboren 1909), für schuldig und verurteilte ihn zu einer Busse von 20 Franken und zur Bezahlung der Kosten der Privatklägerschaft. Theodor Fischer wurde mit einer Busse von 50 Franken und Bezahlung der Parteikosten der Privatklägerschaft bestraft. Die drei anderen Angeschuldigten wurden freigesprochen.

Der Gerichtspräsident ging bei der Urteilsverkündung auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Urteils ein. Er vertrat die Überzeugung, dass es in der Schweiz keinen Unterschied des Glaubens und der Rasse gebe. Die Verfassung schütze die zirka 20 000 Schweizer Bürger jüdischer Konfession genau gleich wie alle anderen Schweizer Bürger. Der Richter bewertete den Stellenwert des Prozesses für die Zukunft mit folgenden, später viel zitierten Worten:

«Ich hoffe, es werde eine Zeit kommen, in der kein Mensch mehr begreifen wird, wieso sich im Jahr 1935 beinahe ein Dutzend sonst ganz gescheiter und vernünftiger Leute vierzehn Tage lang vor einem bernischen Gericht über die Echtheit oder Unechtheit dieser sogenannten «Protokolle» die Köpfe zerbrechen konnten, die bei allem Schaden, den sie bereits gestiftet haben und noch stiften mögen, doch nichts anderes sind als lächerlicher Unsinn.»⁶³

Die verurteilten Frontisten waren anderer Meinung als der Richter und legten Berufung ein. Die Appellationsverhandlung fand im Herbst 1937 statt. Anders als das Amtsgericht behandelte das Obergericht des Kantons Bern die Frage, ob die Protokolle unter das Gesetz über das Lichtspielwesen und die Schundliteratur subsumiert werden können, in rein formaljuristischer Hinsicht. Das Gericht stufte die Protokolle als politisches Kampfmittel ein. Nach dieser Interpretation eigneten sie sich dazu, groben Anstoss zu erregen – verstiesse aber nicht gegen Artikel 14 des bernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur. In seiner Urteilsverkündung kam das Obergericht deshalb zum Schluss, dass die Protokolle im Sinne des bernischen Gesetzes nicht als Schundliteratur bezeichnet werden können und ihre Verbreitung somit nicht strafbar sei. Die Anschuldigungen gegen Silvio Schnell und Theodor Fischer wurden in zweiter Instanz vollständig fallengelassen. Die erstinstanzlichen und die oberinstanzlichen Verfahrenskosten wurden dem Staat auferlegt.⁶⁴

Die Enttäuschung der Juden und ihnen nahe stehenden Kreise war gross, war doch ihr ideelles wie finanzielles Engagement in diesem Prozess beträchtlich gewesen. Sie empfanden die formaljuristische Interpretation des Obergerichters als engherzig. Als nur schwer verständlich empfand man es, dass das Gericht die «Protokolle der Weisen von Zion», der deutschen Version folgend, zu einer politischen Kampfschrift gestempelt hatte. Trotzdem verzichteten die Juden darauf, Rekurs gegen das Urteil des Obergerichts einzulegen. Sie schätzten die Gefahr der judenfeindlichen Propaganda, die eine neue Prozessrunde wohl mit sich gebracht hätte, als zu hoch ein.⁶⁵

Gross war hingegen die Freude im frontistischen Lager, und man versäumte es nicht, das Urteil politisch auszuschlachten. Der Angriff des internationalen Judentums sei an einem schweizerischen Gericht abgeprallt, freute sich etwa die «Front». Unserem Land sei die Schande erspart worden, dass junge Schweizer den Angriffen fremder Mächte geopfert worden seien. Der zu jenem Zeitpunkt bereits angeschlagenen Nationalen Front kam der Entscheid des Berner Obergerichts sehr gelegen, und sie benutzte ihn zu propagandistischen Zwecken, indem sie nur jene Informationen aus der Urteilsbegründung vorbrachte, die sich zur agitatorischen Auswertung eigneten. Wohlweislich vermied es die Bewegung, darauf hinzuweisen, dass das erstinstanzliche Urteil nur aus formaljuristischen Gründen aufgehoben worden war.⁶⁶

Die Affäre Tödli

Im Herbst 1937, noch vor der Appellationsverhandlung, wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass die in den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» angeklagten Berner Frontisten vom Erfurter Weltdienst Gelder bezogen. Die so genannten Tödli-Briefe wurden in verschiedenen, vorwiegend sozialdemokratischen Zeitungen publiziert und belegten eindeutig die finanzielle Abhängigkeit der Frontisten von Nazi-Deutschland. Die «Berner Tagwacht» etwa berichtete am 23. September 1937 zum ersten Mal von der «Landesverräter-Front» und veröffentlichte in den folgenden Ausgaben Passagen aus den Briefen.⁶⁷

Das umfangreiche Korrespondenzmaterial, in dem meistens mit Decknamen gearbeitet wurde, gibt ein schönes Bild über die Versuche einiger führenden Frontisten, mit nationalsozialistischen Stellen zusammenzuarbeiten. Wie mehrere unerfreuliche Briefe nach Erfurt zeigen, erfüllten sich die Hoffnungen der Frontisten auf grosszügige finanzielle Unterstützung aber nicht.

So zeigte sich etwa Ulrich Fleischhauers Stellvertreter, Gregor de Pottere, nicht einverstanden mit den Forderungen der in den Prozess verwickelten Frontisten. In einem Brief an den Berner Gauführer, Ubald von Roll, drückte er sich folgendermassen aus: «Der Ton, in dem in Bern immer wie-

der Geld geheischt wird, ist umso unzulässiger, als man uns von Bern her Ratschläge über politisches Verhalten geben will und ausserdem einen unhöflichen Brief nach dem andern loslässt. Sie dürfen, lieber Freund, den Bogen nicht überspannen, denn wir benötigen Sie viel weniger als Sie uns.»⁶⁸

Die sechs Schachteln Korrespondenzmaterial entstammen einer Hausdurchsuchung bei Boris Tödli (1901–1944), dem Kassenwart des Gaues Bern der Nationalen Front. Durch den Prozess um die «Protokolle der Weisen von Zion» war der Russlandschweizer mit Ulrich Fleischhauer in Kontakt gekommen, der nach der Publikation seines Gutachtens im Berner Prozess zum prominenten Sachverständigen und gesuchten Redner über Juden- und Freimaurerfragen avanciert war. Tödli übernahm die Berner Vertretung des U-Bodung-Verlags, einer Unterabteilung des Erfurter Weltendienstes. Der Weltdienst war eine «seltsame Kombination aus Verlag, Propagandaanstalt und Nachrichtenbüro». Die Institution konnte sich durch den Berner Zionistenprozess profilieren und wurde daher reichlich mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Der Weltdienst arbeitete unter anderem mit dem NS-Sicherheitsdienst zusammen.⁶⁹

Bereits bevor Tödli die Vertretung des U-Bodung-Verlags übernommen hatte, nannte er sich Vertreter der allrussischen Partei, die den Sturz der Regierung der kommunistischen Internationale und die Gründung eines neuen nationalen Russlands anstrebte.⁷⁰ Tödli, der während seines Dienstes in der Weissen Armee einen Gehörschaden erlitten hatte, fühlte sich persönlich als Opfer der jüdisch-freimaurerischen Machenschaften. Aus seiner Sympathie für die nationalsozialistische Ideologie machte er keinen Hehl: 1935 und 1936 besuchte er die Parteitage der NSDAP in Nürnberg. In Bern vertrieb er für den Deutschen Fichte-Bund Flugblätter und Broschüren. Im Sommer 1936 verbrachte Tödtlis Frau mit einem Kind einen Ferienaufenthalt in Hohenschwangau (Bayern), der durch die Abteilung Wohlfahrtspflege «Mutter und Kind» der NSDAP finanziert wurde.⁷¹

Während Tödtlis Frau in den Ferien weilte, war er zu Hause mit der Gründung der Panarischen Union beschäftigt. Diese Kontakte führten am 13. November 1936 zur Durchsuchung seiner Berner Wohnung im Anschluss an die Verhaftung von Gregor de Pottere, dem ehemaligen Fleischhauer-Mitarbeiter, und dem in Salzburg wohnhaften Schriftsteller Edwin Cooper. Beide waren nach Bern gekommen, um Kontakte mit antisemitisch und antibolschewistisch gesinnten Personen zu knüpfen zwecks Gründung besagter Panarischer Union.⁷² Da keine Beweise für strafbare Handlungen vorlagen, wurden de Pottere und Cooper wieder freigelassen und aus der Schweiz ausgewiesen.⁷³ Bei Boris Tödli wurde ein umfangreiches Briefarchiv beschlagnahmt. Ein Grossteil dieses Korrespondenzmaterials stand im Zusammenhang mit dem Berner Prozess um die «Protokolle der Weisen von Zion». Laut den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ergab sich aus

diesen Briefen, dass Tödтли einen politischen Nachrichtendienst im Interesse des Auslandes betreibe und somit gegen den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935 gehandelt habe. Boris Tödтли hatte seinen Auftraggebern in Erfurt Fotos und Nachrichten über das politische Verhalten verschiedener Schweizer Persönlichkeiten wie beispielsweise Robert Grimm (1881–1958), Carl Albert Loosli und Boris Lifschitz (1879–1967) übermittelt.⁷⁴ Fleischhauer benötigte diese Angaben für sein geplantes Buch über den Berner Zionistenkongress. Die Bundesanwaltschaft ordnete eine Strafuntersuchung an und überwies den Fall Boris Tödтли dem Untersuchungsrichteramt Bern zur weiteren Untersuchung. Fürsprecher Boris Lifschitz wurde als Übersetzer der teils in russischer Sprache abgefassten Briefe eingeschaltet, obschon er selbst ein Opfer von Tödtlis Nachrichtendienst war. Aus diesem Grund legte Lifschitz am 2. Juli 1937 sein Amt als Übersetzer nieder. Er behielt sich aber das Recht vor, die Briefe – trotz Verzicht auf sein Übersetzermandat – für eine Weile bei sich zu behalten und teilte dies dem Gericht auch mit. Lifschitz hatte vor, das Material im Ehrbeleidigungsprozess Leonhardt gegen Loosli, wo er als Looslis Verteidiger wirkte, einfließen zu lassen. Via Lifschitz und Loosli fanden die Briefe Tödtlis den Weg zu weiteren Kreisen – und schliesslich in die Zeitungen.⁷⁵ Dem EJPD und der Bundesanwaltschaft gefiel es gar nicht, dass die Presse bereits vor dem Urteil in der Strafsache Tödтли Dokumente aus dem laufenden Prozess veröffentlicht hatte. In einem Brief an den Präsidenten der Anklagekammer des Kantons Bern stellte die Bundesanwaltschaft die künftige Zusammenarbeit zwischen nationalen und kantonalen Behörden in Frage: «Nach der vorzeitigen Veröffentlichung der Dokumente stellt sich für uns die Frage, ob wir in Zukunft noch Bundesstrafsachen mit politischem Inhalt an kantonale Behörden delegieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass Aktenstücke der politischen Tagespresse schon vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.»⁷⁶

Die Tödтли-Affäre hatte ein Nachspiel auf parlamentarischer Ebene. Nationalrat Tobler von der Nationalen Front verlangte in seiner Kleinen Anfrage vom 6. Dezember 1937 eine Untersuchung darüber, ob ausländische Staaten und Parteien, insbesondere Deutschland oder die NSDAP, versucht hätten, die Freimaurerverbotsinitiative zu beeinflussen. Die frontistische Initiative war kurz zuvor, am 28. November 1937, zur Abstimmung gelangt und mit 513 553 gegen 232 466 Stimmen klar verworfen worden. Zum deutlichen Abstimmungsergebnis hatte zweifellos auch die Tödтли-Affäre beigetragen, die in der Öffentlichkeit eine Welle der Empörung ausgelöst hatte. Falls keine solche Beeinflussung nachgewiesen werden könne, hätte der Bundesrat Massnahmen vorzuschlagen, um der Verbreitung falscher Gerüchte, die das Landesinteresse berührten, wirksam begegnen zu können, forderte Tobler in seinem Vorstoss. In seiner Antwort hielt der Bundesrat zunächst fest, dass die Veröffentlichung der Tödтли-Briefe auf einer Indiskre-

tion beruhe, die jedoch erst nach der Übertragung des Falles an die Berner Behörden erfolgt sei. Eine finanzielle Unterstützung der Freimaurerverbotsinitiative durch Deutschland sei bisher nicht nachgewiesen worden, erläuterte der Bundesrat weiter. Er hielt eine weitere Untersuchung für unnötig.⁷⁷

Die veröffentlichten Dokumente hatten noch einen zweiten Vorstoss zur Folge: Der Sozialdemokrat Walther Bringolf (1895–1981) wollte in einer Interpellation unter anderem vom Bundesrat wissen, welche Massnahmen er gegen nationalsozialistische Umtriebe und die Infiltration im Land ergreifen wolle.⁷⁸ Den Bundesbehörden schien der Zeitpunkt dieser Interpellation nicht zu passen: Der Bundesanwalt vertrat in seinem Bericht an den Bundesrat die Ansicht, dass die Interpellation Bringolf erst nach dem Urteil gegen Tödtli behandelt werden solle. Auf jeden Fall müsse aber verhindert werden, dass Bringolf die Interpellation noch in dieser Session begründe und die Bundesbehörden zu Unrecht angreife. Die Antwort liess denn auch tatsächlich lange auf sich warten. Am 14. Dezember 1939 wurde die Interpellation Bringolf abgeschrieben, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war.⁷⁹

Boris Tödtli selber musste sich am 4. April 1938 vor dem Strafamtgericht Bern verantworten – doch er erschien nicht. Der Russlandschweizer befand sich zu jenem Zeitpunkt bereits seit einem halben Jahr in Deutschland. Er wurde in Abwesenheit für schuldig erklärt wegen Widerhandlung gegen den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935. Das Gericht verurteilte Boris Tödtli wegen seiner Spionagetätigkeit zu drei Monaten Gefängnis unbedingt. Der deutsch-russische Pakt zwang Tödtli im Dezember 1939, Deutschland zu verlassen und in die Schweiz zurückzukehren, wo er sofort in Haft genommen wurde. Im Januar 1944 nahm sich Boris Tödtli in seiner Berner Wohnung das Leben.⁸⁰

Die Nationale Front beteiligt sich 1934/35 an Wahlen

Anfang März 1934, einen Monat vor den Grossratswahlen, lancierte die Nationale Front in Bern eine Aktion gegen das «Doppeldienertum» und unternahm damit den Versuch, gegen berufstätige Frauen vorzugehen. In Bern arbeiteten «3000 Töchter und verheiratete Frauen» in der öffentlichen Verwaltung, 5000 seien es in der Privatwirtschaft, monierte die Nationale Front. Ziel dieser Aktion sei es, so die Front weiter, rund 400 stellenlosen Bürolisten und Kaufleuten aus der bitteren Not zu helfen – und gleichzeitig die «wahre soziale Gesinnung» der Organisation zu zeigen. Die Gruppe richtete ein Schreiben an den «hohen Bundesrat, den Regierungsrat des Kantons Bern und den Gemeinderat der Stadt Bern», in dem sie die Behörden warnte, im Besitz eines Papiers zu sein, das die Wichtigkeit des Doppeldienertums und der Ämterkumulation beweise. Nachdem die Behörden vier lange Wochen ohne jegliche Reaktion verstreichen liessen, ging die NF zu



Abb. 1 Plakat der Nationalen Front für die Grossratswahlen vom 6. Mai 1934. Gegen Doppelverdiener, für den Kleinhandel und für tiefere Mietzinse: Diese Versprechen der Nationalen Front im Grossratswahlkampf 1934 überzeugten nur wenige Berner. Bloss 1,6 Prozent der Stimmen vermochte die Partei in der Stadt Bern für sich zu gewinnen.

erpresserischen Methoden über und veröffentlichte just drei Tage vor den Grossratswahlen in der «Front» Namen von doppelverdienenden Ehepaaren, wobei das Einkommen der Eheleute jeweils separat aufgelistet wurde.⁸¹

Am 6. Mai 1934 beteiligte sich die Nationale Front im Wahlkreis Bern-Stadt an den Grossratswahlen. In den übrigen Wahlkreisen trat sie nicht an. «Nur ganz wenige Leute in Bern wissen, was die Nationale Front eigentlich will», beklagte sich die Bewegung in ihrem Organ, der «Front». «Wir erstreben eine alle arbeitenden Volksgenossen umfassende Volksgemeinschaft»,klärte die Nationale Front deshalb die Wählenden auf.⁸² Sie kämpfte für den Schutz des Handwerks und des Kleinhandels und setzte sich für gerechtere Löhne und tiefere Mietzinsen ein, versprach die Berner Ortsgruppe der Nationalen Front weiter.

Diese Wahlversprechen vermochten aber nicht viele Berner zu überzeugen: Nur gerade 373 oder 1,6 Prozent der Stimmenden konnte die Nationale Front in der Stadt für sich gewinnen. Dabei soll es sich bei ihnen vorwiegend um ehemalige Nicht- oder Leerwähler gehandelt haben.⁸³ Die Nationale Front aber versuchte ihre Wahlschlappe schönzureden, sprach von einer «Niederlage des Freisinns», da letzterer einen Sitz an die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei verloren hatte, und legte Zweckoptimismus an den Tag: «Wenn nun die Ortsgruppe Bern im Wahlkreis Bern-Stadt mit einer eigenen Liste in den Wahlkampf ging, so tat sie es nicht, um parlamentarische Lorbeeren zu ernten (solche Lorbeeren überlassen wir Euch gern, Ihr Herren Bonzen!). Wir konnten zudem unsere Aussichten an den Fingern aufzählen.

Aber eines wollten wir erreichen: den Bernern zeigen, dass eine Bewegung da ist, die bereit ist, mit eiserner Stirn die Welle des Marxismus zu brechen und das ganze bürgerlich-marxistische System und Bonzentum zu sprengen und zu zertrümmern. Und dieses Ziel haben wir erreicht.»⁸⁴

Die Aktion gegen das «Doppelverdienstertum» geriet nach dem Wahlkampf in Vergessenheit, und die Nationale Front unterliess weitere Drohungen. Ein Jahr nach den erfolglosen Grossratswahlen versuchte die Berner Ortsgruppe der Nationalen Front abermals ihr Glück in einer Parlamentswahl – dieses Mal auf nationaler Ebene.

Die Nationale Front bildete zusammen mit der Heimatwehr die Liste der «Nationalen Erneuerung». Von den 15 aufgestellten Nationalratskandidaten gehörten elf der Heimatwehr an, vier waren Mitglieder der Nationalen Front. In der Stadt Bern liessen sich Max Leo Keller (1897–1956) und Heinrich Hersche für die Nationale Front aufstellen, und Peter Dürrenmatt kandidierte für die Heimatwehr. Die Liste war, was die geografische und soziale Herkunft ihrer Kandidaten anbelangte, deutlich zweigeteilt: Auf der einen Seite war die bäuerlich-ländliche Heimatwehr, auf der anderen Seite die städtische, meist aus der sozialen Oberschicht stammende Vertretung der Nationalen Front. Max Leo Keller beispielsweise arbeitete als Direktor des Kantonalen Amtes zur Einführung neuer Industrien, nach 1939 wurde er beratender Ingenieur in Zürich. Der Major Heinrich Hersche diente bis zu seiner administrativen Pensionierung Ende 1935 als Chefreitlehrer in der Schweizer Armee. Die Zweiteilung des Verbundes Nationale Erneuerung manifestierte sich auch im Wahlkampf: Nationale Front und Heimatwehr vermieden es, in der Öffentlichkeit gemeinsam aufzutreten.⁸⁵ Die Nationale Front veranstaltete Kundgebungen in den Städten Bern, Biel und Thun sowie einigen grösseren Gemeinden wie Köniz oder Ostermundigen, an denen nebst anderen prominenten Fröntlern auch der Landesführer Robert Tobler auftrat. Die Nationale Front entfalte anlässlich der Wahlen im Kanton Bern eine «ganz bedeutende Tätigkeit», stellte die Bewegung in der «Front» zufrieden fest.⁸⁶ Die Heimatwehr hingegen beschränkte sich darauf, in den Bauerngemeinden ihrer Stammgebiete um die Gunst der Wähler zu werben.

Die Liste der Nationalen Erneuerung erlitt in den Nationalratswahlen vom 27. Oktober 1935 ein vernichtendes Fiasko: Nur gerade 2428 oder 1,6 Prozent der Wähler, zum grössten Teil Anhänger der Heimatwehr, konnten mobilisiert werden. Die grosse Zahl der innerhalb der Partei veränderten und der panaschierten Wahlzettel zeigte, dass der Listenverbund bei den Wählern beider Lager wenig Anklang gefunden hatte. Unterstützt wurde die Liste von unabhängigen, freiwirtschaftlichen, freisinnigen, bäuerlichen und jungbäuerlichen Wählern.⁸⁷

Die Nationale Front, die sich insgesamt in vier Kantonen an den Nationalratswahlen beteiligt hatte, konnte lediglich in Zürich ein Mandat gewin-

nen. Als grosser Sieger ging stattdessen Gottlieb Duttweilers Landesring der Unabhängigen (LdU) aus den Wahlen hervor. In Zürich gewann der LdU fünf Sitze, womit er auf Anhieb zur zweitstärksten Nationalratspartei des Kantons mutierte, in Bern und St. Gallen waren es je ein Sitz. Der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler wurde in allen drei Kantonen gewählt.

Ein paar Tage später dachte der Pressechef des Gaues Bern der Nationalen Front, Silvio Schnell, in einem Brief an Rolf Henne über die Wahlniederlage nach. Die Heimatwehr habe sich als Verbündete nicht bewährt, sinnierte Schnell, denn deren Kandidaten hätten gegeneinander gearbeitet statt geschlossen aufzutreten: «Die Heimatwehr, auf deren Hilfe wir gerechnet haben, hat vollständig versagt. [...] Wäre die Heimatwehr geschlossen und einig aufgetreten, hätten wir unbedingt einen Mann in den Nationalrat gebracht. Die Konsequenzen, die wir zu ziehen haben, ist die sofortige Kündigung gegenüber dem «Kampfbund». Die besten Elemente der Heimatwehr werden ohnehin zu uns kommen.»⁸⁸ Schnell suchte nach Gründen, warum die Nationale Front auch in Zürich nur einen Nationalratssitz gewinnen konnte. Dabei kam er zum Schluss, dass die eigene Zeitung dazu beigetragen habe. Der Ton, in dem die «Front» gehalten sei, stosse zuweilen ab. «Es fehlt das Aufbauende», konstatierte der Berner Pressechef, das Blatt sei zu sehr auf Sensation und Aufbauschung eingestellt. Auch sehe er den Kampf, den die «Front» jetzt gegen Duttweiler führe, nicht gerne, denn dadurch gingen wiederum Stimmen verloren. Schnell kritisierte in seinem Brief aber auch einige Mitglieder der Nationalen Front: Die aktivsten seien nicht immer die zuverlässigsten, stellte er fest, und forderte künftig eine strenge Säuberung und striktere Kontrolle des Mitgliederbestandes.

Ein halbes Jahr später präzisierte Silvio Schnell diese Forderung in einem Artikel in der «Front». Darin berichtete der Pressechef über einen Schulungskurs des Gaues Bern, an dem Landesführer Rolf Henne (1901–1966) und Gauführer Karl Meyer Vorträge gehalten hatten. Die beiden Referenten hätten einen «gewaltigen Eindruck» hinterlassen, schwärmte Schnell, jeder Kamerad, der am Kurs teilgenommen habe, sei sich nun bewusst, was die Nationale Front ist und will: «Wer wirklich frontistisch handeln und denken will, kommt zu uns, wer sich mit Wenn und Aber vorstellt, bleibt besser unserer Bewegung fern.» Schnell forderte folglich eine Radikalisierung der Bewegung, doch er war sich auch bewusst, dass der Nationalen Front nun ein «steiniger Weg» bevorstehen würde.⁸⁹

«Malaktion» an öffentlichen Gebäuden

Die Berner Frontisten hatten es nicht leicht: Sie erlangten keine politische Bedeutung, und im Winter 1936/37 erschwerten Saalsperren, die verschiedene Wirte der Stadt über die Bewegung verhängt hatten, ihre Aktivität.

Die Ortsgruppe Bern sei schon totgesagt worden, schrieb die «Front». Die Bewegung zählte 1937 in Bern etwa 70 Mitglieder.⁹⁰

«Auf unsere frontistischen Parolen wollen die Berner ja doch nicht hören!», klagten die Frontisten und beschlossen, sich mit einer Aktion bei der Berner Bevölkerung in Erinnerung zu rufen. Am Mittwoch vor dem 1. Mai 1937 fand in der Wohnung eines Front-Mitgliedes eine Besprechung statt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie man den Tag der Arbeit für die eigene Sache nutzen könnte. «Wenn die Bürger die Gefahr immer noch nicht sehen, so müssen wir sie ihnen auf die Strasse malen!», beschlossen die Berner Frontisten. In der Nacht auf den 1. Mai zogen sie los und malten mit Ölfarbe den Satz «Juda verrecke» auf die Berner Synagoge. Weitere öffentliche Gebäude sowie Strassen und Plätze wurden mit Sprüchen wie «Heil Stalin», «Heil Moskau» oder «Nieder mit Motta» versehen – Sätze, welche die Kommunisten in Verdacht bringen sollten.⁹¹

Die Täter konnten gefasst werden und kamen in Untersuchungshaft. Am 27. Mai 1937 musste sich der erste Angeklagte vor Gericht verantworten: Er wurde zu zehn Tagen unbedingter Haft verurteilt, weil er die Synagoge «verschmiert» hatte. Die Anklage erfolgte wegen Herabwürdigung der Religionen, gestützt auf Artikel 94 des bernischen Strafgesetzbuches, das für dieses Delikt eine Höchststrafe von 40 Tagen Gefängnis oder 200 Franken Busse vorsah. Der Angeklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Am 16. Juni 1937 fand die Hauptverhandlung vor dem Richteramt in Bern statt. Die zwölf Angeschuldigten wurden durch den NF-Landesführer Robert Tobler vertreten. Die Stadt Bern trat als Privatklägerin auf, weil die Frontisten unter anderem eine Turnhalle bemalt hatten. Dem Vertreter des «roten Bern» gehe es um eine politische Verurteilung der Bewegung, berichtete die «Front». Dieser Vertreter beklagte sich darüber, so die Zeitung weiter, dass die Nationale Front nicht den Weg der Mitte und Verständigung suche und eine kommunistische Gefahr an die Wand male, die gar nicht existiere. Die angeschuldigten Frontisten wurden schliesslich wegen Eigentumsbeschädigung verurteilt: Diejenigen, die selber zum Pinsel gegriffen hatten, wurden mit drei Tagen Gefängnis bedingt bestraft, alle anderen mit zwei Gefängnis-tagen. Die Nationale Front legte auch gegen dieses Urteil Berufung ein und gab sich kämpferisch: «Unsere Gegner hoffen, mit der grossen Aufmachung der ganzen Malaktion wieder einmal einen sogenannten «Schlag» gegen die Nationale Front zu führen. Sie bewirken damit aber gerade das Gegenteil. [...] Die Ortsgruppe Bern der Nationalen Front aber wurde durch dieses Erlebnis nur fester zusammengeschweisst und steht heute geschlossener und stärker da als zuvor.»⁹²

Anfang Oktober wurde die Appellationsverhandlung aufgenommen. Unmittelbar vor Beginn des Prozesses konnten sich der Verteidiger der Frontisten und der Sekretär der Schuldirektion als Vertreter der Gemeinde Bern



Abb. 2 1937 verschmierten Mitglieder der Nationalen Front in Bern öffentliche Gebäude, darunter auch die Synagoge, die hier abgebildet ist. Die Berner Frontisten wurden dafür juristisch und politisch verurteilt.

in Bezug auf die Schadenersatzpflicht einigen. Somit hatte das Gericht nur noch über die Schuldfrage zu befinden. Der Verteidiger plädierte für eine mildere Bestrafung der Frontisten – ohne Erfolg: Das Obergericht bestätigte den erstinstanzlichen Entscheid. Sämtliche Angeeschuldigten wurden sogar der Mittäterschaft statt nur der Gehilfenschaft schuldig erklärt. Das Gericht hielt fest, dass die «Malaktion» der Nationalen Front von langer Hand vorbereitet und die Rollen planmässig verteilt worden waren.⁹³

Die Aktion der Nationalen Front zog nicht nur auf juristischer, sondern auch auf politischer Ebene weitere Kreise. Am 7. Mai 1937 reichte der Sozialdemokrat Hans Vogel (1883–1950) im Berner Stadtrat eine Interpellation ein, welche in der Sitzung vom 5. November 1937 besprochen wurde. Vogel wollte vom Gemeinderat wissen, ob dieser nicht der Meinung sei, dass «solche unehrlichen, politischen Machenschaften» wie jene der Nationalen Front nicht als schwere Gefährdung zu betrachten und aufs Schärfste zu verurteilen seien. «Die von der Nationalen Front angewandte Methode stellt sich eindeutig als aus dem Dritten Reich bezogen dar», hielt der besorgte Interpellant im Stadtrat fest, zeigte sich auf der anderen Seite aber erleichtert, dass sich in Bern keine andere Partei solcher Methoden bediene. Leider

hätten die Gerichte ausserordentlich milde Urteile gegen die «Schmierfinken» gefällt. «Es handelt sich bei den Fröntlern nicht um Lausbuben oder gewöhnliche Verbrecher», warnte Vogel, das Gesetz könne ihnen gegenüber deshalb nicht im gewöhnlichen Sinne angewandt werden. In Bern gebe es weder eine Juden- noch eine Kommunistengefahr, hielt Vogel fest. Er erwarte aber vom Gemeinderat, dass dieser die Methoden der Nationalen Front missbillige und alles tue, um eine Wiederholung derartiger «Kampfmethoden» zu verhindern. Auch der Gemeinderat bedaure die milden Urteile, führte Polizeidirektor Eduard Freimüller in seiner Antwort aus, es sei jedoch nicht Sache der bernischen Regierung, den kantonalen Gerichten Vorschriften zu machen. Freimüller bezeichnete die Methoden der Nationalen Front als «in höchstem Mass verwerflich». Die Polizei werde immer ihr Bestes tun, eine derartige «Verwilderung» der politischen Kampfweise zu bekämpfen, indem sie die Delinquenten zu ermitteln suche und an die Gerichte weiterleite, schloss der Polizeidirektor. Auf die von Vogel angesprochene Beziehung der Nationalen Front zu Nazi-Deutschland ging Freimüller in seiner Antwort nicht ein.⁹⁴

Weil an der Berner Malaktion der Nationalen Front auch ein Offizier der Schweizer Armee teilgenommen hatte, reichte der Sozialdemokrat Robert Grimm in der Dezembersession im Nationalrat eine Kleine Anfrage ein. Ob die Stellung eines Offiziers mit solch «verwerflichen Machenschaften» vereinbar sei, wollte Grimm vom Bundesrat wissen. Der Vorfall stehe in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit, antwortete der Bundesrat. Es könne daher auch keine Disziplinarstrafe im Sinne des Militärstrafgesetzbuches in Frage kommen. Ebensowenig sei ein Ausschluss von der Dienstpflicht möglich. «Dagegen kann das Verhalten eines Offiziers auch ausserhalb des Dienstes, insbesondere in einer Milizarmee, nicht ohne Rückwirkung auf seine Stellung in der Armee bleiben. Deren Ansehen verlangt, dass die Offiziere sich auch im bürgerlichen Leben untadelig benehmen; das ist besonders im Hinblick auf ihre Vorgesetzteneigenschaft notwendig», argumentierte der Bundesrat weiter. Und: Der Oberleutnant habe gegen diesen Grundsatz gehandelt. Er werde deshalb «im Sinne einer administrativen Ahndung» aus seiner Einheit in eine andere versetzt.⁹⁵

Der Marsch auf Bern

Die Nationale Front knüpfte an das Krieger- und Söldnertum der alten Eidgenossenschaft an: Die Mitglieder benutzten das altschweizerische «Harus!» als Kampfruf und grüssten nach – wie sie behaupteten – Landsknechtart mit erhobener rechter Hand und ersetzten schliesslich das breitschenkliche Schweizer Kreuz durch das langschenkliche der alten Eidgenossenschaft. Der ganze Parteiprunk mitsamt Fahnen, Defilee, Reden ihrer Führer und Sin-



Abb. 3 Der grösste Gautag der Nationalen Front fand am 23. Mai 1937 in Bern statt. Nach der unbewilligten Demonstration auf dem Bundesplatz folgte ein Umzug mit Musik und Fahnen durch die Stadt. Es kam zu einem Zusammenstoss mit der Polizei.

gen der Landeshymne kam jeweils an den Landsgemeinden und Gautagen, die zwischen 1934 und 1938 regelmässig stattfanden, zum Ausdruck. Die grösste derartige Unternehmung war der so genannte Marsch auf Bern vom 23. Mai 1937. Eigentlich hätte das Treffen, das die Nationale Front zusammen mit der Union Nationale organisiert hatte, in Murten stattfinden sollen. Die Zusammenkunft wurde aber durch die Murtener Gemeindebehörde, die durch die Berner «Malaktion» aufgeschreckt worden war, verboten, sodass sich die Frontisten nach einem neuen Versammlungsort umsehen mussten. In der «Front» wurde schliesslich eine Zusammenkunft in der «Mittelschweiz» angekündigt, nur einige Führer wussten, wo sich dieser Ort befinde.

Am Morgen des 23. Mai 1937 traf bei der Polizei die Meldung ein, dass sich Dutzende von Autocars und etwa 200 Autos von Zürich, Aargau, Basel, Schaffhausen und Genf nach Bern bewegen würden. Gleichzeitig fuhren Berner Frontisten aus der Stadt hinaus, um – wie es schien – die Polizei hinters Licht zu führen. Ziel der heranreisenden Frontisten war der Bundesplatz. In kleinen Kolonnen marschierten sie gegen 10 Uhr vor das Bundeshaus, wo sie Fahnen enthüllten. Uniformierte aus Zürich und Genf spielten Musik. Gegen 11 Uhr hielten Georges Oltramare und Rolf Henne Ansprachen vor den rund 1000 Versammelten; ein Auto diente den Rednern als Tribüne. «Wir haben uns entschlossen, nicht nach Murten und nicht nach Freiburg zu ziehen, sondern nach Bern, an die Quelle des Verfassungsbruches und der Willkür», rief Henne seinen applaudierenden Anhängern zu. Der Landesführer kritisierte «das System», von dem er verlangte, dass es sich fortan wieder vermehrt für «Recht und Gerechtigkeit» einsetze und Juden und Freimaurer aus dem öffentlichen Leben verbanne. «So geloben wir uns denn auf diesem Platze, mit kühlem Kopf und heissen Herzen weiterzukämpfen zur Ehre unseres Volkes und Vaterlandes und nicht zu ruhen, bis auf diesem Hause hier das Banner der nationalen Erneuerungsbewegung flattert!», lauteten die Schlussworte Rolf Hennes.⁹⁶

Nach der Demonstration auf dem Bundesplatz folgte ein Umzug mit Musik und Fahnen durch die Stadt. Da die Frontisten für den Protestmarsch keine Bewilligung eingeholt hatten, erliess der städtische Polizeihauptmann Müller den Befehl, den Umzug zu stoppen. Einige Polizisten versuchten daraufhin, an verschiedenen Kreuzungen die Defilierenden auf ihrem Gang durch die Innenstadt aufzuhalten. Im Wissen darum, dass die Demonstrierenden gegen Mittag in Richtung Grauholz weiterziehen würden, hatte Müller zwischenzeitlich den Befehl erlassen, den Frontisten den Umzug zu erlauben und ihnen im Gegenzug die Route vorzuschreiben – doch diese Order erhielten die Polizisten auf der Strasse zu spät. Es kam zu einem Zusammenstoss zwischen Frontisten und Berner Polizisten. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt, ein Frontist in Haft genommen, der Verkehr angehalten und

die Scheiben eines Tramwagens eingeschlagen. Bevor sich die Frontisten nach 12 Uhr wieder zu ihren Automobilen begaben, nahmen Oltramare und Henne noch von den vorbeidefilierenden Scharen den Faschistengruss entgegen, um anschliessend weiterzureisen und beim Grauholz-Denkmal einen Kranz niederzulegen.⁹⁷

Die Stadtberner Bevölkerung hatte von dieser etwa zweistündigen Aktion der aus der ganzen Schweiz angereisten Frontisten nur wenig mitbekommen. «Die Herren Fröntler kamen, schrien und gingen wieder, und nachher merkt Bern, von ein paar verschmierten Hausfassaden abgesehen, vom ganzen Fronten-Zauber nichts mehr», stellte die «Tagwacht» am nächsten Tag fest. Der «Bund» war der Ansicht, dass die Berner Bevölkerung gegenüber dem «Frontistenspuk» vorbildliche Disziplin bewahrt habe.⁹⁸ Für die sozialdemokratische «Tagwacht» war der, wie sie ihn nannte, «Überfall auf Bern» aber auch ein Beispiel dafür, dass die Behörden gegen den Rechts-Extremismus milder vorgehen als gegen den Linksextremismus. Die Zeitung warf die Frage auf, ob denn nun Kommunisten oder «Nazi-Fröntler» gefährlicher seien: «Wer provoziert eigentlich, wer gefährdet die öffentliche Ordnung, wer verletzt die Gesetze, wer missachtet die öffentliche Gewalt, wer fordert die Öffentlichkeit heraus?» Die Bundespolizei und die Fremdenpolizei äusserten bei dieser Gelegenheit die Meinung, die Kommunisten seien gefährlicher, weil sie von Moskau abhängig seien. In den Augen der Behörden lasse sich von den Frontisten nicht das Gleiche sagen, da sie zwar mit den Faschisten bzw. den Nationalsozialisten sympathisierten, jedoch «unabhängig schweizerisch» eingestellt seien. Die «Tagwacht» verurteilte diese Haltung: «Es muss aufhören, dass dank solch absurder Konstruktionen die einen als ‹landesgefährlich› verfehmt, verfolgt oder verboten werden, während die anderen ungehindert die wahren Provokateure und Unruhestifter im Lande spielen dürfen.» Man müsse endlich erkennen, dass der Staatsfeind nicht im Kommunistenlager sitze – die Schweizer Kommunisten seien viel zu bedeutungslos. Was wohl passiert wäre, wenn Kommunisten einen «Überfall» auf Bern organisiert, Tramwagen demoliert, Polizisten verhauen und den Verkehr lahmgelegt hätten? Ein «Geschrei» wäre wohl die Folge gewesen, mutmasst die «Tagwacht», und moniert: «Den Mussolini- und Hitler-Jüngern aber soll das durchgehen? Weil sie das Wörtchen ‹national› gestohlen und auf ihre Firmenschilder geklebt haben?»⁹⁹

Die Berner Stadtpolizei erhob gegen die verantwortlichen Frontisten Strafklage wegen Durchführung eines nicht bewilligten Demonstrationzuges in den Strassen Berns. Auch hatten ein paar Frontisten trotz des Uniformverbotes vom 7. Juni 1932 schwarze und graue Hemden getragen. Die Demonstration auf dem Bundesplatz hingegen war nicht bewilligungspflichtig gewesen.¹⁰⁰

Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei

Die Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei (ESAP) war eine zahlenmässig unbedeutende Gruppe. Sie ging am 1. Juni 1936 durch Abspaltung von der Nationalen Front hervor. In ihren Satzungen postulierte die ESAP die «Neuschaffung einer starken und sozialgerechten Eidgenossenschaft», die «Neugestaltung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens», die «Verteidigung der Lebensrechte des schaffenden Volkes» sowie die «Erhaltung und Erweiterung sozialer Errungenschaften». Diese vage formulierten Leitsätze täuschen aber nicht darüber hinweg, dass sich die ESAP politisch an der NSDAP-Ideologie orientierte. Dies kam schon in ihrem Propagandalied zum Ausdruck, das sie – über weite Strecken wortgetreu – der deutschen SA entlehnt hatte.¹⁰¹ ESAP-Gründer Ernst Hofmann (1912–1986), ein 24-jähriger Radiomechaniker, diente als Führerfigur.

Auch in der Stadt Bern schlossen sich bald Anhänger der neu formierten Gruppierung an. Im «Schweizervolk», dem Organ der ESAP, erschien am 17. Juni 1938 ein gegen den sozialdemokratischen Polizeidirektor Freimüller gerichteter Artikel. Darin hiess es: «Damit sind wir wieder einmal bei den Terrorakten des Systems angelangt. So sind wir im Besitze des Briefes eines bernischen Zeitungsverkäufers, der uns mitteilt, er sei auf dem Fahndungsbüro der bernischen Polizei unter Druck gesetzt worden, weil er das «Schweizervolk» verkauft habe. Man habe ihn «auf die bösen Folgen» aufmerksam gemacht, die seine Tätigkeit nach sich ziehen könne. Herr Polizeidirektor Freimüller, Sie sind zwar Sozialdemokrat, aber nicht der Partei, sondern dem Volke für ihr Tun und Lassen verantwortlich. Wollen Sie dafür sorgen, dass diesen krassen Übelständen abgeholfen wird, oder wünschen Sie, dass wir mit Ihnen Fraktur sprechen?»¹⁰²

Tatsächlich hatte die Stadtpolizei zwei Zeitungsverträger aufs Präsidium geladen, weil in einem Artikel der «Berner Tagwacht» über das ESAP-Organ «Schweizervolk» das städtische Arbeitsamt erwähnt worden war. Dieses hatte zwei Arbeitslose für den Verkauf der Zeitung «Schweizervolk» zur Verfügung gestellt. Von den 1500 Exemplaren habe er bisher nur 50 Stück verkauft, erklärte einer der beiden Zeitungsverkäufer. Er äusserte den Wunsch, im Auftrag der ESAP künftig Plakate in der Stadt aufzuhängen. Da beide Zeitungsverkäufer nicht Mitglied der Partei waren, konnten sie die von der Polizei geforderten Unterschriften nicht deponieren, und ihnen wurde das Plakatieren untersagt. Nach Veröffentlichung des Artikels im «Schweizervolk» suchte einer der beiden Zeitungsverkäufer noch einmal den Polizeiposten auf und erklärte, dass der Artikel nicht den Tatsachen entspreche.

Vier Monate später sorgte das ESAP-Organ bei der Polizei noch einmal für Aufregung: Ein Extrablatt des «Schweizervolkes» war am 25. Oktober

1938 auf öffentlichem Boden verteilt worden. Die Polizei befürchtete, dass dessen antisemitischer Inhalt «ernstere Zwischenfälle» auslösen könnte. Der zuständige Regierungstatthalter untersagte daraufhin das Verteilen des Blattes auf öffentlichem Boden – und die ESAP verstreute ihre Schrift in die Briefkästen der Stadt. Am 25. November 1938 verbot der Bundesrat das Publikationsorgan der ESAP. Die Bewegung bestand weiter – auch wenn in diversen Begehren, mitunter auch im Nationalrat, verlangt wurde, dass die ESAP wegen ihres «staatsgefährlichen Charakters» verboten werden solle.¹⁰³

Im März 1939 lenkte die Berner ESAP noch einmal die Aufmerksamkeit auf sich. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion verteilten Mitglieder anonym verfasste Zettel in die Briefkästen. Darin wurde Hitler lyrisch als erlösender Retter gepriesen, der «den Wetter und Etter und all seine Vetter» zerschmettern werde, jene Vertreter der Landesregierung also, die «uns alle Jahr für Jahr in grösseres Elend geführt haben». In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1939 montierten zudem Vertreter der ESAP eine gut vier Quadratmeter grosse Parteifahne auf dem Thunplatz. Die Polizei konnte die Täter ermitteln und führte bei vier ESAP-Mitgliedern Hausdurchsuchungen durch. Alle vier verfügten über ein Hitler-Bild und gaben zu, Nationalsozialisten zu sein und für ihre Weltanschauung zu kämpfen. Sie machten jedoch geltend, «nicht für den Anschluss an Deutschland, sondern für eine unabhängige Schweiz mit nationalsozialistischer Prägung zu werben».¹⁰⁴

Im folgenden Jahr, am 20. Oktober 1940, liquidierte ESAP-Gründer Hofmann seine Organisation auf Weisung deutscher Amtsstellen und verschmolz sie mit dem Bund treuer Eidgenossen (BTE) zur Nationalen Bewegung der Schweiz.¹⁰⁵ Zuvor hatte Bundespräsident Pilet-Golaz die Frontisten Ernst Hofmann, Max Leo Keller und Jakob Schaffner noch zu einer Privataudienz empfangen.

Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung

Wie die ESAP war auch der Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung (BTE) aus der Nationalen Front hervorgegangen. Mitglieder um Hans Oehler (1888–1967) und Alfred Zander (1905–1997) verliessen die Nationale Front, weil diese anscheinend von ihrem nationalsozialistischen Bekenntnis abrückte, und gründeten am 22. März 1938 den BTE.¹⁰⁶ Er umfasste insgesamt 175 Mitglieder und gab den «Schweizerdegen» heraus, der mit deutschen Geldern finanziert wurde.

Vermutlich Ende April oder Anfang Mai gründete Bruno Oswald (geboren 1905) in Bern eine Ortsgruppe des BTE; auf kantonaler Ebene bestand keine Sektion des Bundes. Die Ortsgruppe zählte schätzungsweise 25 Männer und Frauen, die allerdings gemäss den Angaben des Sekretärs nur als

Probemitglieder eingeschrieben waren. Sie hatten einen Mitgliederbeitrag von mindestens einem Franken zu entrichten. Zwei Mal pro Woche traf sich der BTE in seinem Versammlungslokal an der Junkerngasse 51, dem so genannten Heim. In seinen Statuten gab die Gruppierung an, eine auf sozial gerechter und unabhängiger Basis gründende neue Eidgenossenschaft herbeiführen zu wollen.¹⁰⁷

Um für seine politischen Anliegen zu werben, organisierte der BTE verschiedentlich Flugblattaktionen. Ende Juni 1938 verteilten Vertreter der Bewegung rote und Anfang Juli gelbe Flugblätter in die Briefkästen. Auf den roten wurden drei Juden namentlich genannt, die «600 Millionen Schweizer Franken» kontrollierten. «Der Schweizer wird ärmer, der Jude immer reicher», lautete das Fazit dieses antisemitischen Papiers. Auf den gelben Flugblättern plädierte der BTE für den «nationalsozialistischen Freiheitskampf», der sich gegen das (ungeliebte) Hochfinanzmilieu richte.¹⁰⁸ Das Lokalsekretariat Bern des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) zeigte sich besorgt und wandte sich an seinen Präsidenten Saly Mayer (1882–1950).¹⁰⁹ Dieser kam zum Schluss, dass der Tatbestand des Bundesratsbeschlusses vom 27. Mai 1938 betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial nicht erfüllt sei. Das Flugblatt richte sich sozusagen ausschliesslich gegen die Juden, ohne aber religionsfeindlich zu sein. Und, so Saly Mayer weiter: «Was innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Unabhängigkeit und Neutralität betrifft, so erscheinen sie nicht gefährdet, wenn man nicht die Anpreisung der nationalsozialistischen Weltanschauung schon als eine solche Gefährdung betrachten will, was wohl zu viel verlangt wäre.»¹¹⁰ Der SIG verzichtete auf eine Intervention, da von andern Städten keine ähnliche Flugblattaktion bekannt und darum der Umfang zu klein sei. Stattdessen orientierte der SIG die Stadtpolizei über die Vorkommnisse.¹¹¹

Im November 1938 führte die Bundesanwaltschaft wegen Verdachts auf Spionage bei Mitgliedern des BTE und ihr nahe stehenden Personen Untersuchungen durch. Insgesamt wurden bei 63 Personen eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass der Führer des BTE, Alfred Zander, seit 1934 mit deutschen Amts- und Parteistellen in Verbindung stand und seit Herbst 1937 einen geheimen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienst zugunsten Deutschlands unterhielt. Auch Bruno Oswald wurde von der Bundesanwaltschaft einvernommen. Das Verfahren gegen den Berner wurde im Juni jedoch wieder eingestellt, weil der Nachweis nicht erbracht werden konnte, dass er das Ziel des Nachrichtendienstes gekannt habe. Im September 1938 verliess Oswald mit seiner Familie die Schweiz und reiste nach Deutschland. Die Leitung der Ortsgruppe übernahm der ehemalige Kassier. Auch gegen ihn musste die Bundesanwaltschaft «mangels Vorliegen einer strafbaren Handlung» das Strafverfahren wieder einstellen.

Am 22. Oktober 1940 löste sich der BTE selber auf. Den Anstoss dazu hatte Deutschland gegeben, das dem BTE und der ESAP geraten hatte, sich zu einer einheitlichen Organisation, der Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS), zusammenzuschliessen. Auch die Berner Ortsgruppe trat kollektiv zur NBS über.¹¹²

Nationale Bewegung der Schweiz

Die Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) war im Juni 1940 als Sammelbecken für die zersplitterten Fronten, Gruppen und Bünde gegründet worden. Zu den führenden Personen zählten Max Leo Keller und Rolf Henne von der früheren Nationalen Front, Ernst Hofmann und Heinrich Wechlin von der ESAP sowie Hans Oehler und Alfred Zander vom BTE. Die Bewegung glaubte an einen Sieg Deutschlands, der die Schweiz nötigen werde, den Anschluss an die neuen europäischen Verhältnisse zu vollziehen. Das Organisationstatut der NBS glich denn auch stark demjenigen der NSDAP und wies nur leicht abgeänderte Formulierungen auf. So hiess etwa Punkt 1 des Pflichtenheftes bei der NSDAP «Der Führer hat immer Recht!», während das erste Gebot eines NBS-Mitgliedes «Der Entscheid der obersten Führung ist endgültig» lautete.¹¹³

Als Führer der schweizerischen Nationalsozialisten war Max Leo Keller vorgesehen. Hitlers Stellvertreter, Rudolf Hess, hatte den Schweizer im August 1940 in einer Audienz empfangen und ihm diese Funktion zugesichert. Damit ging für Keller ein Wunsch in Erfüllung, den er schon im Juni in einem Brief an Hitler ausgesprochen hatte. Deutschland schien es ein Anliegen zu sein, die nationalsozialistischen Kräfte in der Schweiz zusammenzufassen und diese in einer einzigen schlagkräftigen Organisation aufleben zu lassen.¹¹⁴

Die Ortsgruppe Bern der NBS zählte zirka 50 Mitglieder. Ein Polizist zeichnete folgendes Soziogramm der NBS-Mitglieder: «Einige davon sind die sogenannten entwurzelten Existenzen oder vorbestrafte Elemente, die bei dieser Erneuerung ihr Heil suchen und hoffen, dadurch wieder zu ihren verlorenen Rechten zu kommen.»¹¹⁵ Der Berner Frontist Kurt Brüderlin (geboren 1914) klagte in einem Brief an einen Zürcher Kollegen, dass die Voraussetzungen in der Bundesstadt für eine Entwicklung der Bewegung nicht so günstig seien wie andernorts – «eine Tatsache, die an sich keine Neuigkeit ist».¹¹⁶

Die meisten NBS-Mitglieder hatten schon vorher einer rechtsextremen Organisation angehört. Heinrich Hersche, der 1935 als Ortsgruppenleiter der Nationalen Front in Bern wirkte und im selben Jahr für diese Bewegung in den Nationalrat einziehen wollte, war nun Mitglied des Führerkreises der NBS. Er figurierte auf einer Liste, die sich auf dem SS-Hauptamt befand, und

war bei einem allfälligen Einsatz in der Schweiz als möglicher Führer vorgesehen. Hersche, der bis 1935 als Instruktionsoffizier in der Schweizer Armee gedient hatte, reiste am 15. Dezember 1941 nach Deutschland und wurde SS-Obersturmführer in der deutschen Wehrmacht. Ein paar Monate zuvor war er in Brissago verhaftet worden, weil er mit einer illegalen «Sportgruppe» der in der Zwischenzeit verbotenen NBS in Verbindung gebracht wurde.¹¹⁷

Eine solche Sportgruppe gab es auch in der Bundesstadt: Am 1. Dezember gründeten 14 Vertreter der Ortsgruppe Bern der NBS den National-Bernischen Sportverein. Ihr Ziel war es, eine Organisation im Stile der SS oder SA auf die Beine zu stellen. Entweder man betreibe etwas rechtes oder gar nichts, hatten sich die Gründer vorgenommen, denn «der Führer habe auch gesagt, entweder seien sie die besten Soldaten oder gar keine». Interessierte mussten ein Aufnahmegesuch einreichen. Danach wurden sie in eine der folgenden drei Kategorien eingeteilt: Kategorie C war für neu eintretende Mitglieder vorgesehen, Kategorie B für jene, deren politische Gesinnung überprüft worden war und Kategorie A für bewährte Mitglieder. Die verschiedenen hierarchischen Stufen hatten ein auf sie zugeschnittenes Programm zu absolvieren: Mitglieder der Kategorie C übten sich in «leichtem Sport und Spiele jeder Art», Kategorie B veranstaltete Märsche, Patrouillenläufe, Stafettenläufe, Boxen und Fechten; in der Kategorie A kamen Reiten, Säbelfechten und «je nach Entwicklung» Schiessübungen dazu.¹¹⁸

Wie lange der militante Sportverband existierte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich überlebte er die am 19. November 1940 per Bundesbeschluss aufgelöste NBS und war auch danach noch aktiv – wenn auch eher im Versteckten.¹¹⁹

Eidgenössische Sammlung

Bereits drei Monate nach der Auflösung der Nationalen Front, im Juni 1940, gründete deren ehemaliger Landesführer Robert Tobler die Eidgenössische Sammlung (ES). Sie übernahm in den Grundzügen das 26-Punkte-Programm der einstigen Nationalen Front, bekannte sich nun aber offiziell zur «europäischen Neuordnung».¹²⁰ Die Frontisten identifizierten mit dem «neuen Europa» den Herrschaftsbereich des Dritten Reiches und gaben mit ihrem Bekenntnis zu dieser «Neuordnung» die Unabhängigkeit der Schweiz preis. Zugleich verschärfte die ES ihren antisemitischen Ton. In der Begründung des 26-Punkte-Programms hiess es: «Die Judenfrage ist eine Angelegenheit, die ganz Europa berührt, und kein Land wird an der Neuordnung Anteil haben können, wenn es die Judenfrage nicht schon zur Lösung gebracht hat oder Anstrengungen unternimmt, sie zur Lösung zu bringen.» Die ES forderte deshalb, dass keine Juden mehr in der Schweiz aufgenommen

werden sollten, und für die bereits im Land Ansässigen sollte eine Sondergesetzgebung ausgearbeitet werden.¹²¹

Erste Hinweise für das Bestehen einer Berner Ortsgruppe finden sich im November 1940. Im «Anzeiger für die Stadt Bern» vom 21. September erschien eine Meldung, in der angekündigt wurde, dass die für diesen Abend geplante Veranstaltung im Hotel Bristol nicht durchgeführt werden könne, weil der Saal gesperrt worden sei. Interessierte fanden sich trotzdem vor dem Hotel Bristol ein, wo rund 20 Männer jüngeren Alters standen und ihnen einen Zettel mit dem neuen Versammlungsort verteilten.

Hermann Hirschel war als Vertreter des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) ebenfalls vor Ort und beobachtete das Geschehen der neu gegründeten Gruppierung. Die insgesamt 50 Personen, die der Versammlung beiwohnten, beschrieb der Beobachter mit den folgenden Worten: «Halbwüchsige Jünglinge, Ladenschwengel und Stifte, dann ältere, oft schon ergraute Konkursiten, stobere Prinzipienreiter, auch einige Alkoholiker oder auch nur gewöhnliche Konjunkturritter waren anzutreffen.»

Über den referierenden alt Nationalrat Robert Tobler rapportierte Hirschel: «Letzteren habe ich seit 1934 nicht mehr gesehen; er scheint mir bedeutend gealtert zu haben und sieht auch viel abgerissener aus als damals im Frontenfrühling. Seinem Vorbild Adolf Hitler sieht er in Gesten und Art sehr ähnlich. Dasselbe Gebrüll und dieselben mit ungeheurer Behendigkeit heruntergeleiteten Phrasen, die gleichen billigen Wortwitze und mit Zwilchhandschuhen greifbaren Anspielungen – selbst die Frisur weist unverkennbare Ähnlichkeiten auf. Es hat mich mit ernster Besorgnis erfüllt, dass solche Leute jetzt überall an die Spitze drängen und nicht mit viel grösserer Gewalt «down» gehalten werden von den regierenden Kreisen.»

In seinem Vortrag führte Tobler aus, dass nun sämtliche «Mächte» beseitigt werden müssten, die der Erneuerung im Wege stünden – die Juden müssten jetzt raus. Tobler schloss mit der ironischen Aufforderung an die Gegner im Raum, sich zu Wort zu melden. Es geschehe keinem etwas – die Polizei befinde sich ja auch im Saal. Toblers Worte ernteten Gelächter.¹²²

Am 23. November richtete Eugen Messinger (geboren 1911), Rabbiner der Israelitischen Kultusgemeinde Bern, ein Schreiben an Saly Mayer. Darin teilte der Rabbiner dem SIG-Präsidenten mit, dass er sich im Vorfeld des Vortragabends mit dem städtischen Polizeidirektor Freimüller in Verbindung gesetzt habe. Bei dieser Unterredung erklärte der Polizeidirektor, «dass in Bern jedenfalls keine Judenfrage bestehe, und die Behörden würden dafür sorgen, dass keine «gemacht» werde». Überhaupt habe Bern immer rasch zugegriffen, erklärte Freimüller und verwies auf die «Synagogenschmierer» und die Affäre Tödtli. Die Behörden seien mit den Juden Berns zufrieden, betonte der Polizeidirektor, kritisierte aber gleichzeitig die Methoden einiger jüdischer Geschäfte. Deren Verkäuferinnen müssten selbst im Winter den

ganzen Tag draussen stehen, um die Passanten hereinzulocken. Auf der anderen Seite lobte Freimüller das Warenhaus Loeb, das vorbildlich arbeite und in der Behandlung der Angestellten, der Fürsorge und den ehrlichen Geschäftsmethoden vielleicht von keiner nichtjüdischen Firma erreicht werde. Zum Schluss hob Freimüller nochmals hervor, dass es für die Behörden keine Rassenunterschiede gebe, dass die künstliche Herbeiführung einer Judenfrage nicht geduldet werde und dass der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz nicht angetastet werden dürfe.¹²³

Der SIG-Vertreter Hirschel hatte an besagter Versammlung auch einen «dem Beobachter unbekanntem Infanterie-Oberleutnant» gesichtet, der dem Ganzen erst den «Glanz» verliehen habe. Bei diesem Mann handelte es sich vermutlich um Kurt Brüderlin. Bevor er Mitglied der ES geworden war, war er Ortsgruppenleiter des Bundes Nationalsozialistischer Eidgenossen (BNSE) gewesen. Diese Gruppierung war aber schon während des Frontenfrühlings 1933 im Untergang begriffen und löste sich 1935 endgültig auf. Ein Grossteil der Berner BNSE-Mitglieder war schon im Juni 1933 zur Nationalen Front übergetreten. Brüderlin war später Mitglied des Volksbundes, und 1940 schloss er sich der NBS an. Nach deren Verbot trat er im Sommer 1941 der ES bei. Brüderlin war als Schulungsleiter der Berner Ortsgruppe tätig und organisierte die Hochschulgruppe der ES in Bern.¹²⁴ Der Leutnant Kurt Brüderlin hatte sich Anfang Mai 1940 der von General Guisan in der Armee angeordneten Untersuchung zu unterziehen, die allerdings recht «nachlässig» geführt wurde. Zum einen wurden langjährige Fröntler nicht in die militärische Untersuchung einbezogen, zum anderen wurden die Vorgeladenen nur oberflächlich befragt. So beantragte Oberstdivisionär Alfred Gübeli, dem langjährigen Berner Frontisten und Leutnant Kurt Brüderlin sei das Vertrauen auszusprechen, obwohl dessen politische Ziele, wie Gübeli selber festhielt, «mit dem Nationalsozialismus identisch» waren. Gübeli verliess sich auf das Versprechen Brüderlins, im Ernstfall werde er gegen Deutschland kämpfen. General Guisan entschied sich gemäss dem Antrag Gübelis, und Brüderlin stieg in der Schweizer Armee zum Oberleutnant auf.¹²⁵

Kurt Brüderlin arbeitete zu jener Zeit als Sekretär beim eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt (KIA). Seine Stellung als Beamter und seine aktive frontistische Tätigkeit gestalteten sich zusehends problematisch. Nachdem das KIA wiederholt mit Brüderlin über sein politisches Engagement gesprochen hatte, teilte es ihm am 23. September 1942 mit, dass es seine aktive Tätigkeit bei der ES als unvereinbar mit seiner beruflichen Stellung halte. Die Kriegswirtschaftsämter seien dermassen exponiert, dass sie es nicht darauf ankommen lassen könnten, «dass ihre äusserst schwierigen und delikatsten Aufgaben im Dienste des Landes durch die Aktivität einzelner ihrer Angehöriger in Vereinigungen wie der Eidgenössischen Sammlung noch weiter erschwert wird. Erst recht unstatthaft und völlig unvereinbar mit

einer amtlichen Funktion wäre es, wenn der betreffende Beamte sich in Versammlungen oder Vorträgen oder in anderer Weise über unsere Regierung, Behörden sowie über unsere demokratischen Einrichtungen abschätzig äussern würde». ¹²⁶ Kurt Brüderlin musste sich deshalb innert sechs Tagen zwischen seiner Anstellung beim KIA und seiner politischen Tätigkeit entscheiden – er wählte die Politik. Der Frontist begründete seinen Entschluss mit den folgenden Worten: «Die beleidigende Haltung und das Misstrauen, das Sie mir gegenüber damit zum Ausdruck bringen, mache ich als wichtige Gründe zur sofortigen Auflösung des Anstellungsverhältnisses geltend. Ich teile Ihnen daher – im Hinblick auf mein bisheriges Arbeitsfeld zu meinem grössten Bedauern – mit, dass ich meinen Posten als Sekretär der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk heute niederlege und mein Anstellungsverhältnis damit als aufgehoben betrachte.» ¹²⁷

Nach seiner Kündigung begab sich Kurt Brüderlin nach Zürich, wo er aber keine Arbeit finden konnte. Am 6. März 1943 reiste er nach Deutschland und trat der Waffen-SS bei. Das Territorialgericht 3A verurteilte ihn deshalb am 27. Juli 1943 – in Abwesenheit – wegen Schwächung der Wehrkraft zu vier Jahren Zuchthaus. Im Frühling 1945 kam Brüderlin in ein militärisches Anhaltelager für Nationalsozialisten in Feldkirch (Österreich). Am 3. September 1946 kehrte er in die Schweiz zurück. Wie es scheint, wurde Brüderlin trotz seiner Tätigkeit bei der Waffen-SS nicht wegen landesverräterischen Umtrieben verurteilt. Jedenfalls ist sein Name auf der Liste der Verurteilten nicht zu finden. ¹²⁸

Das Verbot der Eidgenössischen Sammlung liess lange auf sich warten. Die kantonbernischen Polizeibehörden ihrerseits zogen es vor, die Bewegung zu überwachen statt sie zu verbieten. Im Januar 1942 teilte der Polizeidirektor des Kantons Bern der Bundesanwaltschaft in einem Brief mit, dass zurzeit keine Verschärfung der Agitation zu beobachten sei und ein Verbot der ES der polizeilichen Kontrolle nicht dienlich wäre. ¹²⁹

Auch einer politischen Arbeitsgemeinschaft in der Stadt Bern, die aus Vertretern der Freisinnigen, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sowie der Sozialdemokratischen Partei bestand, gab die kantonale Polizeidirektion ein Jahr zuvor eine ähnliche Erklärung ab. Die Arbeitsgemeinschaft hatte die Kantonspolizei in einem Brief ersucht, künftig mit Bewilligungen für Versammlungen der ES zurückhaltend zu sein, da die Möglichkeit einer ernststen Störung bestehe. In ihrer Antwort teilte die Kantonspolizei der Arbeitsgemeinschaft mit, dass es sich bei der ES einstweilen um eine legale Bewegung handle, und die bis jetzt abgehaltenen Versammlungen seien ohne Störung verlaufen. Aus diesen und «wichtigen polizeilichen Gründen» könne die Polizei deshalb dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft nicht entsprechen. Sie ziehe es stattdessen vor, die Tätigkeit der Eidgenössischen Sammlung weiterhin einer intensiven Kontrolle zu unterwerfen. ¹³⁰

Ende August 1942 bewilligte die Kantonspolizei nur noch Versammlungen der ES, wenn diese eine Teilnehmerliste vorlegen konnten. Diese Massnahme stiess bei den Frontisten auf wenig Gegenliebe. Am 11. September 1942 sprach Karl Zurflüh (1913–1962), Obmann der ES Bern, auf dem Posten der Stadtpolizei Bern vor. Zurflüh erklärte, dass die geforderte Präsenzliste auf die Versammlungsteilnehmer abschreckend wirke. Viele Mitglieder wollten sich nicht mit Namen und Adresse eintragen und erschienen nicht mehr an den Zusammenkünften. Der ES-Obmann schlug deshalb eine Eingangskontrolle gegen Vorweisung einer Mitgliederkarte vor. Vergeblich: Die Polizei forderte weiterhin Präsenzlisten.¹³¹

Im Dezember 1942 führten mehrere Vorstösse zu einer längeren Staatsschutzdebatte im Nationalrat. Noch fand der Bundesrat ein Verbot der ES aber nicht für gerechtfertigt. Sechs Monate später, nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad und der Landung der Alliierten auf Sizilien, änderte die Landesregierung ihre Meinung. Am 6. Juli 1943 verbot der Bundesrat die Eidgenössische Sammlung.

5. Nationalsozialistische Organisationen in Bern

Die deutsche Kolonie

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 in Deutschland an die Macht gekommen war, nahm die Anzahl deutscher Vereine in Bern rapide zu. Bestanden vorher sieben so genannte alte Vereine, zu denen unter anderem der 1861 gegründete Deutsche Hilfsverein, ein Chor, der Deutsche Kriegerbund und der Verein deutsches Heim Bern zählten, wurden in der Bundesstadt nun zehn neue Vereine gegründet. Allein 1933 wurden Ortsgruppen der NSDAP, der Hitlerjugend (HJ), des Bundes deutscher Mädchen (BDM), der Deutschen Studentenschaft und ein Winterhilfswerk ins Leben gerufen. 1934 entstanden eine lokale Sektion der Deutschen Berufsgruppen, der Nationalsozialistischen Frauen-Arbeitsgemeinschaft und eine «Schweizer Fürsorgeorganisation für deutsche Ferienkinder». Die «Nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude» und der «Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge» wurden in Bern 1935 konstituiert.

Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern von 1935 festhielt, hatten diese neuen Gruppierungen einen «rein nationalsozialistischen Charakter» und standen ausschliesslich unter der Führung von NSDAP-Mitgliedern. Professor Walter Porzig (1895–1961) beispielsweise leitete die NSDAP-Ortsgruppe, der Sohn des deutschen Gesandten Ernst von Weizsäcker (1882–1951) war für die Hitlerjugend verantwortlich, und Gertrud Zetsche, Tochter des Universitätsprofessors Fritz Zetsche (1892–1945), war Leiterin des BDM.¹³²